

Wer benötigt eine Bewilligung?

Zur Frage, wer eine Bewilligung für den Markt braucht können folgende Kriterien als Richtschnur gelten:

- Es gibt nur eine Form der Bewilligung: Reisendengewerbebewilligung [Link: <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00010/00030/01755/index.html?lang=de>] oder nichts.
- Eine Bewilligung brauchen gewerbsmässige MarktfahrerInnen, die regelmässig an Märkten sind.
- Keine Bewilligung braucht im Prinzip alles, was zum direkten Verzehr bestimmt oder ein unmittelbares Landwirtschaftsprodukt (Kartoffeln, Getreide, Körner etc.) ist.
- Eine Bewilligung benötigen Landwirtschaftsprodukte, die verarbeitet und nicht zum direkten Verzehr bestimmt sind (z.B. Olivenöl, Essig etc) sowie Dienstleistungen und Neuwaren; auch wenn sie vom Produzenten angeboten werden.
- Im Zweifelsfall kann bei der kantonalen Marktaufsicht nachgefragt werden. (Messen und Märkte, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. +41 (0)61 267 77 41)

Beispiele	Reisendengewerbebewilligung	Bemerkungen
Lebensmittel		
Hygienevorschriften beachten		
Professioneller Marktfahrer (Food/ Nonfood/ Dienstleistungen)	Ja	Wer regelmässig an Märkte geht und nicht unter die bewilligungsfreien Bauernkategorien fällt.
Schweizer Bauer mit hauptsächlich eigenen Produkten	Nein	
Schweizer Bauer mit Produkten mehrerer Bauern (Verkaufsgemeinschaft)	Nein	
Ausländischer Bauer mit eigenen Produkten	Nein	Meldebestätigung der Fremdenpolizei Zollbestimmungen beachten
Privatperson mit landwirtschaftlichen Produkten von Bauern in der Schweiz (z.B. Käse, Wurst)	nein	Ausnahmen: Produkte wie Öl, Essig etc., die verarbeitet und nicht zum direkten Konsum bestimmt sind.
Privatperson mit landwirtschaftlichen Produkten eines Bauern im Ausland (z.B. Wein, Wurst)	Nein	Ausnahmen: Produkte wie Olivenöl, Essig etc. Zollbestimmungen sind zu beachten
Betreiber eines Geschäfts (z.B. Bäckerei, Metzgerei etc.)	Nein	Anbieter, die schon eine Bewilligung für ihren Laden haben, brauchen keine
Privatperson mit Selbstgemachtem (Food z.B. Konfitüre, Dörrobst)	Nein	
Verpflegungsstand	Nein	
Nonfood		
Privatperson mit Selbstgemachtem (Nonfood z.B. Textilien, Schmuck, Kunsthandwerk)	Ja	Ausnahmen bei gemeinnützigen Zwecken
Professioneller Anbieter von Dienstleistungen (z.B. Coiffeurgeschäft)	Nein	Anbieter, die schon eine Bewilligung für ihren Laden haben, brauchen keine
Privatperson, die Dienstleistungen anbietet (Haare schneiden/ färben)	Ja	
Professioneller Flohmarkthändler	Ja	
Privatperson mit Flohmarktartikeln	Nein	
Pfadi, Verein oder Schulkasse mit Kuchenverkauf	nein	
Verein mit Merchandising-Produkten (z.B. bedruckte T-Shirts)	Ja	

Zusammengestellt von St.Johannsmarkt